

3 AB

Beschlussantrag

der Gemeinderäte Bettina Emmerling, Christoph Wiederkehr und weiterer Abgeordneter

betreffend Einführung einer Wiener Förderung für den freiwilligen Einbau von Abbiegeassistenten in LKWs

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 28 in der 48. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 27.02.2019 (Petitionsbericht)

In Wien sind im Vorjahr über 70 Kinder durch Unfälle am Schulweg verletzt worden. Der tödliche Unfall eines 9-jährigen Bubens im dritten Bezirk hat zurecht viele aufgerüttelt. Wir unterstützen die Pläne der Stadt Wien, ihren Fuhrpark umzurüsten.

Am 18. Feb. 2019 stellten Stadt Wien und Wirtschaftskammer Wien eine Initiative, um eine rasche Umrüstung von bereits auf der Straße befindlichen LKWs zu ermöglichen. Ziel der gemeinsamen Initiative sei es, die Sicherheit auf Wiens Straßen zu erhöhen. Die Stadt Wien stellt für die Ausrüstung der Wiener LKW eine Million Euro zur Verfügung.

Voraussetzung dafür sollte allerdings sein, dass es eine österreichweite Regelung für die Umrüstung bereits auf den Straßen im Einsatz befindlicher LKW gibt. Das ist völlig unverständlich, da Wien im Rahmen einer Förderung keineswegs vom Bund abhängig ist und Wien selbstverständlich auch mit gutem Beispiel voran gehen sollte. Daher sollte die Stadt Wien die angekündigte Fördermillion jedenfalls bereitstellen, damit rasch möglichst viele der 8.000 Wiener LKW umgerüstet werden. Denn jeder umgerüstete LKW kann Menschenleben retten!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich für eine Wiener Förderung für den freiwilligen Einbau von Abbiegeassistenten in LKWs ein. Das vorläufige Fördervolumen soll eine Million betragen, der Magistrat wird beauftragt, Förderungsrichtlinien zu erarbeiten und raschest möglich mit dem Förderprogramm zu beginnen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.02.2019

C. W. *Christoph Wiederkehr*
S. P.

MAGISTRATSDIREKTOR DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 27. FEB. 2019
PG-184289-2019-KW/EGAT
Geschäftsstelle Magistrat, Gemeindevorstand Landesregierung und Stadtsenat